

Gesetz und Recht für Deutsch-Ostafrika

Sammlung der Gesetze und Verordnungen

Amtliche Anzeigen

Herausgegeben von der „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung, G.m.b.H.“

I. Jahrgang.

Daressalam, 13. März 1912.

Nr. 13.

Inhalt: Usambara-Eisenbahn. — Aufnahme des Verkehrs bis Tabora der Baufirma Ph. Holzmann & Co. — Wohnsitz des Eisenbahnkommissars der Mittellandbahn in Tabora. — Verlegung der amtlichen Bauaufsicht von Dodoma nach Tabora. — 5 Bekanntmachungen der Kaiserlichen Bergbehörde.

A. Reichsgesetze, Kaiserliche Verordnungen, Verordnungen des Reichskanzlers.

B. Verordnungen und Bekanntmachungen des Kaiserlichen Gouvernements von D.-O.-Afrika.

Bekanntmachung.

Die Deutsche Kolonial-Eisenbahn-Bau- und Betriebs-gesellschaft gewährt mit Inkrafttreten der neuen Tarife auf der Usambara-Eisenbahn für Arbeitermassen-transporte die gleiche Fahrpreismässigung wie nach der Bekanntmachung vom 29. September 1911 — Amtlicher Anzeiger No. 41 — die Mittellandbahn, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Daressalam, den 5. März 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur.

In Vertretung:

Methner.

J. No. 5167/12. II A.

Bekanntmachung.

Die Baufirma Ph. Holzmann & Co. wird ab 15. März 1912 den beschränkten öffentlichen Verkehr bis Tabora aufnehmen.

Daressalam, den 7. März 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur

Im Auftrage

Herrmann.

J. No. 5829/12 XII.

Bekanntmachung.

Für die technische Aufsicht der Bauarbeiten und des Betriebes der Mittellandbahn wird ein besonderer Eisenbahnkommissar aufgestellt. Der Eisenbahnkommissar hat ab 1. April d. Js. seinen Wohnsitz in Tabora.

Die Bestimmungen der Verfügung No. 75S/09 (veröffentlicht im Amtl. Anzeiger No. 40 vom 23. Oktober 1909) finden hiernach sinngemässe Abänderung.

Daressalam, den 7. März 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur

Im Auftrage

Herrmann.

J. No. 5512/12 XII.

Bekanntmachung.

Der Sitz der Amtlichen Bauaufsicht der Bahnbauarbeiten Morogoro—Kigoma wird am 15. März 1912 nach Tabora verlegt.

Sämtliche Schriftstücke an die Bauaufsicht (Regierungsbaumeister Rosien) sind schon jetzt nicht mehr nach Dodoma, sondern nach Tabora zu senden. —

Daressalam, den 7. März 1912.

Der Kaiserliche Gouverneur

Im Auftrage

Herrmann.

J. No. 5697/12. XII.

Bekanntmachung.

Die Deutschostafrikanische Plantagen- und Bergbaugesellschaft m. b. H. in Boan, vertreten durch H. Halfmann in Morogoro hat beantragt, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro begebenes, im Schürffelderzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 411 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen „Manole I“ führen. Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro in der Landschaft des Jumben Somba am Westabhange des Luganza-Berges etwa 1000 m südlich von dem Gebirgsbache Lungusa entfernt. Die Südostecke des Feldes wird durch den Gebirgsbach Chigubi durchschnitten. An der inneren Westseite des Feldes läuft der Weg von Chigubi nach Mkodoto entlang. Die Längsrichtung des Feldes streicht von Süden nach Norden. Die Seiten messen 300 × 600 m.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, diese Rechte bis spätestens am 10. April 1912 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 28. Februar 1912.

Kaiserliche Bergbehörde.

H u m a n n.

J. No. 4985/12. IX.

Bekanntmachung.

Die Deutschostafrikanische Plantagen- und Bergbaugesellschaft m. b. H. in Bonn, vertreten durch H. Halfmann in Morogoro hat beantragt, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 412 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen „Manole II.“ führen. Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro in der Landschaft des Jumben Somba am Westabhange des Luganzaberges in dem durch den Zusammenfluss des Msongosi- und Chigubibaches gebildeten Winkel ca. 1000 m von dem Nordwestfusse des Vilogoloberges und $3\frac{1}{2}$ km von dem Dorfe Madole entfernt. Die Längsrichtung streicht von Südwesten nach Nordosten. Die Seiten messen 250×500 m. Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, diese Rechte bis spätestens am 10. April 1912 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 28. Februar 1912.

Kaiserliche Bergbehörde.

H u m a n n.

J. No. 4986/12. IX.

Bekanntmachung.

Die Deutschostafrikanische Plantagen- und Bergbaugesellschaft m. b. H. in Bonn vertreten durch H. Halfmann in Morogoro hat beantragt, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 410 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen „Salari“ führen. Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro in der Landschaft des Jumben Somba am Westabhange des Kisimwiliberges. An der Westseite fließt der Gebirgsbach Salari entlang, 5 km nördlich von dem Felde liegt das Dorf Dawalla, 4 km südlich das Dorf Venezi. An der Südostseite des Feldes führt der Weg von venezi nach Madole vorbei. Die Längsrichtung streicht von Südwesten nach Nordosten. Die Seiten messen 250×500 m.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, diese Rechte bis spätestens am 10. April 1912 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 28. Februar 1912.

Kaiserliche Bergbehörde.

H u m a n n.

J. No. 4987/12. IX.

Bekanntmachung.

Die Deutschostafrikanische Plantagen- und Bergbaugesellschaft m. b. H. in Bonn, vertreten durch H. Halfmann in Morogoro hat beantragt, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 408 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen „Mligu“ führen. Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro in der Landschaft des Jumben Somba südlich vom Mgeta-Fluss 2000 m von diesem entfernt. Auf der Südseite des Feldes fließt der Gebirgsbach Chifungwa vorbei, welcher bald darauf in den Mgeta-Fluss einmündet. Im Südosten des Feldes liegt das Dorf Chifungwa. An der Feldesnordseite führt die Strasse nach Kissaki entlang. Die Längsrichtung des Feldes streicht von Süden nach Norden. Die Seiten messen 100×175 m.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, die Rechte bis spätestens am 10. April 1912 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet. —

Daressalam, den 28. Februar 1912.

Kaiserliche Bergbehörde.

H u m a n n.

J. No. 4984/12. IX.

Bekanntmachung.

Die Deutschostafrikanische Plantagen- und Bergbaugesellschaft m. b. H. in Bonn, vertreten durch H. Halfmann in Morogoro hat beantragt, ihr im Verwaltungsbezirk Morogoro belegenes, im Schürffelderverzeichnis der Kaiserlichen Bergbehörde unter Nr. 409 eingetragenes Schürffeld in ein Bergbaufeld umzuwandeln. Letzteres soll nach der Umwandlung den Namen „Vilogolo“ führen. Das Schürffeld liegt im Verwaltungsbezirk Morogoro in der Landschaft des Jumben Somba. Es wird in seiner Südostecke von dem Gebirgsbache Wandenda durchschnitten; im Nordosten grenzt das Feld an den Vilogolo-Berg. Die südöstliche Ecke ist von dem Negerpfade Mudame-Boma ca. 250 m entfernt. Die Längsrichtung streicht von Südwesten nach Nordosten. Die Seiten messen 200×400 m.

Im Uebrigen wird auf den bei der Kaiserlichen Bergbehörde aufbewahrten Lageplan Bezug genommen.

Die Bergbauberechtigung soll sich auf gemeine Mineralien beziehen.

An alle diejenigen, die ein der Umwandlung widersprechendes Recht zu haben glauben, ergeht die Aufforderung, die Rechte bis spätestens am 10. April 1912 bei der Kaiserlichen Bergbehörde anzumelden, widrigenfalls sie bei der Umwandlung unberücksichtigt bleiben und erlöschen.

Bis zu dem genannten Tage ist die Einsicht des Lageplans jedem gestattet.

Daressalam, den 28. Februar 1912.

Kaiserliche Bergbehörde.

H u m a n n.

J. No. 4981/15. IX.

Postnachrichten und Hoch- und Niedrigwassertabelle für April.

Postnachrichten für April 1912.

Tag	Beförderungsgemeinschaften	Bemerkungen.
1	Ankunft eines D. O. A. L.-Dampfers von Bombay	
1	Abfahrt eines D. A. L. Dampfers nach Bagamojo und den Südstationen	
1	Abfahrt des englischen Postdampfers „Purua“ von Zanzibar nach Aden	Post an Berlin 19. 4.
2	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Nordstationen und Zanzibar	
2	Abfahrt des R. P. D. „Adolph Woermann“ nach Südafrika	
3	Abfahrt eines D. O. A. L.-Dampfers nach Durban	
6	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach den Südstationen	
13	Ankunft des R. P. D. „Admiral“ von Südafrika	
13	Ankunft eines D. O. A. L. Dampfers von den Südstationen und Bagamojo	
13	Ankunft eines D. O. A. L. Dampfers von Bombay	
14	Abfahrt des R. P. D. „Admiral“ nach Europa	Post an Berlin 4. 5.
15	Abfahrt eines D. O. A. L.-Dampfers nach Bombay	
17	Ankunft eines Gouv.-Dampfers von den Südstationen	
18	Ankunft des R. P. D. „Windhuk“ von Europa	Post ab Berlin 28. 3.
19	Abfahrt des Dampfers „Carisbrock Castle“ der Union Castle Line von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 10. 5.
19	Abfahrt eines D. O. A. L. Dampfers von den Südstationen und Bagamojo	
20	Abfahrt des R. P. D. „Windhuk“ nach Südafrika	
21	Ankunft eines D. O. A. L. Dampfers von Bombay	
23	Abfahrt eines D. O. A. L. Dampfers nach Mozambique	
23	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen bis Mombasa	
24	Ankunft des englischen Postdampfers „Purua“ von Aden in Zanzibar	Post ab Berlin 5. 4.
26	Abfahrt eines Gouv.-Dampfers nach Bagamojo und Zanzibar zum Anschluss an die französischen Postdampfer nach und von Europa	
27	Abfahrt eines französischen Postdampfers von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 16. 5.
28	Ankunft eines französischen Postdampfers von Europa in Zanzibar	Post ab Berlin 8. 4.
28	Ankunft eines Gouv.-Dampfers mit Europapost von Zanzibar	
28	Ankunft eines D. O. A. L.-Express-Frachtdampfers von Südafrika	
29	Ankunft eines D. O. A. L. Dampfers von Mozambique und Ibo.	
29	Ankunft des R. P. D. „Gertrud Woermann“ von Südafrika	
29	Ankunft eines D. O. A. L. Dampfers von den Südstationen und Bagamojo	
29	Abfahrt des englischen Postdampfers „Purua“ von Zanzibar nach Aden	Post an Berlin 19. 5.
30	Abfahrt eines D. O. A. L. Dampfers nach Bombay	
30	Abfahrt des R. P. D. „Gertrud Woermann“ nach Europa	Post an Berlin 20. 5.

Hoch- u. Niedrigwasser im Hafen v. Daressalam für den Monat April 1912.

Datum	Hochwasser		Niedrigwasser	
	h. m.	p. m.	h. m.	p. m.
1	3 h 41 m	3 h 57 m	9 h 56 m	10 h 14 m
2	4 h 15 m	4 h 30 m	10 h 31 m	10 h 46 m
3	4 h 49 m	5 h 06 m	11 h 04 m	11 h 20 m
4	5 h 24 m	5 h 43 m	11 h 38 m	11 h 56 m
5	6 h 02 m	6 h 22 m	— h — m	0 h 13 m
6	6 h 42 m	7 h 04 m	9 h 30 m	0 h 50 m
7	7 h 25 m	7 h 50 m	1 h 13 m	1 h 35 m
8	8 h 15 m	8 h 43 m	2 h 01 m	2 h 30 m
9	9 h 13 m	9 h 45 m	3 h 01 m	3 h 33 m
10	10 h 21 m	11 h 00 m	4 h 07 m	4 h 44 m
11	11 h 35 m	— h — m	5 h 20 m	5 h 53 m
12	0 h 09 m	0 h 44 m	6 h 28 m	7 h 01 m
13	1 h 13 m	1 h 42 m	7 h 32 m	8 h 00 m
14	2 h 06 m	2 h 29 m	8 h 25 m	8 h 43 m
15	2 h 49 m	3 h 06 m	9 h 00 m	9 h 16 m
16	3 h 20 m	3 h 35 m	9 h 33 m	9 h 49 m
17	3 h 49 m	4 h 05 m	10 h 05 m	10 h 21 m
18	4 h 23 m	4 h 41 m	10 h 19 m	10 h 57 m
19	5 h 01 m	5 h 22 m	11 h 15 m	11 h 36 m
20	5 h 45 m	6 h 07 m	11 h 57 m	— h — m
21	6 h 33 m	6 h 58 m	0 h 17 m	0 h 41 m
22	7 h 22 m	7 h 54 m	1 h 05 m	1 h 32 m
23	8 h 25 m	8 h 59 m	2 h 06 m	2 h 41 m
24	9 h 38 m	10 h 20 m	3 h 20 m	4 h 00 m
25	11 h 00 m	11 h 40 m	4 h 41 m	5 h 20 m
26	— h — m	0 h 20 m	6 h 00 m	6 h 38 m
27	0 h 55 m	1 h 28 m	7 h 13 m	7 h 47 m
28	1 h 54 m	2 h 20 m	8 h 13 m	8 h 55 m
29	2 h 43 m	3 h 00 m	8 h 54 m	9 h 11 m
30	3 h 17 m	3 h 32 m	9 h 29 m	9 h 46 m

Am 3. 4. Vollmond. — Am 9. 4. letztes Viertel. —
Am 17. 4. Neumond. — Am 24. 4. erstes Viertel.